

Kinderschutzkonzept der ev. Christophorus Kindertagesstätte in Ottersberg



Inhaltsverzeichnis :

1. Vorwort	
2. Unser Leitbild	
3. Rechtliche Grundlagen nach dem SGB VIII	
4. Datenschutz und Verschwiegenheit	
5. Personalauswahl und Fortbildungen	
6. Definition Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung	
7. Bedeutung des systemischen Kinderschutzes für Mitarbeitende, Eltern und Kinder	
8. Risikoorte und Ressourcen in unserer Kita	
9. Verhaltenskodex	
10. Möglichkeiten der Partizipation	
11. Beschwerdemanagement	
12. Prävention	
13. Der Schutzauftrag im Rahmen der Jugendhilfe	
14. Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	
15. Intervention – Vorgehen bei beobachteten Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in der Kita	
16. Anlagen :	

1. Vorwort

Seit Januar 2012 sind Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe gesetzlich vorgeschrieben

(§§45, 79a SGB VII, Kinder -und Jugendhilfe nach Reform durch das KJSG). Die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Konzepten zum Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung ist damit ein förderrelevanter Faktor.

Dieses Schutzkonzept versteht sich als Entwicklungsprozess der Qualität in unserer Einrichtung. Bei der Erarbeitung mit dem Team haben wir gemeinsam Situationen im Kitaalltag und Orte in unserer Kita beleuchtet und unsere Haltung reflektiert sowie einen Handlungsleitfaden erarbeitet.

2. Unser Leitbild

Als Kindertagesstätte erfüllen wir den gesellschaftlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder- dies nicht in Konkurrenz zu den Eltern, sondern als Ergänzung und zur Unterstützung der Familien. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns daher sehr wichtig.

Wir gründen unsere Arbeit auf dem christlichen Menschenbild, wonach jedes Kind ein einmaliges, von Gott geschaffenes und geliebtes Geschöpf ist, unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, sozialem Status oder Religion. In unserer Kita spiegelt sich die gesellschaftliche Vielfalt von Lebens- und Familienformen und unterschiedlichen, sich wandelnden Kulturen in besonderem Maße wider.

Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität ernst und begleiten es in seiner Entwicklung mit Wertschätzung und Respekt, damit es seinen eigenen Weg in dieser Welt gehen und seinen Platz darin finden kann.

Wir stehen ein für das Recht auf Inklusion, indem wir die gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder- mit unterschiedlichen Gaben, Begabungen und Lebensumständen- praktizieren.

Wir haben Zeit für die Kinder, bieten ihnen einen Raum der Geborgenheit, fordern sie aber auch zur Selbständigkeit und zum Lernen aus eigenen Erfahrungen heraus.

Unsere Kita ist ein vorbereitetes, anregendes und sicheres Umfeld, in dem die Kinder Vertrauen aufbauen, Erfahrungen sammeln und eigene Möglichkeiten entdecken. So entwickeln sie ihre Persönlichkeit und ihre Selbständigkeit weiter.

Ein vertrauensvoller, wertschätzender und klarer Umgang mit den Kindern vermittelt ihnen Sicherheit und gibt ihnen Selbstvertrauen. Die Kinder erfahren Ermutigung, auch in Konfliktsituationen aufeinander zuzugehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Für unsere Arbeit bedeutet das, dass wir das Kind und sein Wohl an die 1. Stelle stellen. Das Kind steht im Mittelpunkt. Alle Kinder sind gleich viel wert unabhängig von Religion, Kultur, Geschlecht oder Einschränkungen.

Wir achten die kulturellen Besonderheiten und Mentalitäten der Kinder und deren Familien. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Kindern unsere Kultur und Regeln nahezubringen und zu erläutern.

Dazu gehört auch die Entwicklung von Regeln, Strukturen und Grenzen, die für alle transparent und eindeutig sind.

3. Rechtliche Grundlagen nach dem SGB VIII

Informationen zur Meldepflicht bei organisationsbezogener Kindeswohlgefährdung § 47 in Abgrenzung zum § 8a-Prozedere

§ 8a SGB VIII – „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

- Träger von Einrichtungen und Diensten stellen sicher, „(...) dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,“
- „(...) bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sollen in die Gefährdungsmittelteilung miteinbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“ (AGJ 2018, S.21f. Abs. 4, Nr. 1-3)

Ferner soll darauf hingewirkt werden, „(...) dass die Fachkräfte (...) bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken“ und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann“ (AGJ 2018, S.22, Abs.4) Im Bezug auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen des §8a SGB VIII ist erster Ansprechpartner die insofern erfahrene Fachkraft oder ggf. das Jugendamt / Sozialdienst.

§47 SGB VIII- Meldepflichten (bei Beeinträchtigung des Kindeswohles in Bezug auf die Kindertagesstätte)

In Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen des §47 SGB VIII (organisationsbezogene Kindeswohlgefährdung) muss der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen (Aufsichts-) Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, melden. Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gemäß § 104 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Aufsicht über die Kindertagesstätten obliegt nach § 85 Abs.2 Nr.6 SGB VIII als „Wahrung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48a SGG VIII)“ dem Landesjugendamt. Ziel der Jugendämter ist es, Kindeswohlgefährdungen durch Prävention und wenn erforderlich auch durch Interventionen auf eine Kindeswohlgefährdung einzuwirken. Maßnahmen der Eingriffsverwaltung sind immer dann notwendig, wenn der Träger selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die entsprechenden Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung zu ergreifen.

Eine Meldung nach § 47 SGB VIII per Fax oder E-Mail hat zwingend zur Folge, dass die als Erster in Kenntnis gesetzte Person die Fallverantwortung innehat.

4. Datenschutz und Verschwiegenheit

Jeder Familie wird würdevoll und mit Respekt begegnet. Private Anliegen und solche, die dem Wohl des Kindes dienen, werden mit den Eltern und den zuständigen ErzieherInnen besprochen.

Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Dokumentationen und Daten dürfen nicht ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten weitergegeben werden. Hier ist es uns als Bildungseinrichtung wichtig, das Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden.

Sollte es jedoch um eine zu beobachtende Gefährdung des Kindes gehen, berufen wir uns auf §62 SGB VIII (vgl.) indem ausdrücklich festgelegt ist, dass zur Erfüllung des Schutzauftrages bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung Sozialdaten auch ohne Mitwirkung der Betroffenen erhoben werden dürfen.

In dem Fall darf das Jugendamt bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung Informationen auch ohne die Einwilligung der Eltern einholen. Ebenso kann die Kindertagesstätte das Jugendamt ohne Zustimmung der Eltern informieren, sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit in unserer Kindertagesstätte eine Verpflichtungserklärung über das Datengeheimnis und erhalten ein Merkblatt über den Datenschutz. Das Gleiche gilt auch für PraktikantInnen, die in unsere Einrichtung kommen.

5. Personalauswahl und Fortbildungen

Bei der Neueinstellung muss jede neue MitarbeiterIn dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die bereits angestellten MitarbeiterInnen sind verpflichtet, dem Träger alle 5 Jahre ein neu erstelltes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

In der Kita haben wir das Wohl aller Kinder stets im Blick. Alle Teammitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren KollegInnen oder der Leitung zu Fragen des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe der Wahrung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung nachkommen zu können, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns.

Hier stehen den Mitarbeitenden und der Leitung Möglichkeiten des fachlichen Austausches mit Anderen, die kollegiale Fallbesprechung, Hinzuziehen von Fachberatung oder die Teilnahme an Fortbildungen zur Verfügung.

6. Definition Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz

Unter Kinderschutz versteht man den Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen wie altersunangemessener Behandlung, Übergriffen, Verwahrlosung, Krankheit und Armut. Um den Kinderschutz sicherzustellen, kümmern sich private und rechtliche Organisationen um deren Einhaltung. Auch wir in der Kita achten auf die Umsetzung des Kinderschutzes, deren Einhaltung liegt uns besonders am Herzen.

Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohl ist nicht allgemeingültig bestimmbar und hängt von kulturellen, historisch-zeitlichen und ethnischen Faktoren ab. Eltern bestimmen das Kindeswohl für sich und ihre Kinder oft sehr unterschiedlich (GG. Art. 6 „ Pflege und Erziehung der Kinder sind natürliches Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“)

Die Wahrung des Kinderschutzes wird gesellschaftlich überwacht. Wir als Kita haben die Aufgabe, den Kinderschutz sicherzustellen.

Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist ein Rechtsbegriff und dient als Grundlage für staatliche Eingriffe, an dem sich gerichtliche Maßnahmen festmachen lassen. Er beschreibt eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen lässt.“

7. Bedeutung des systemischen Kinderschutzes für Mitarbeitende, Eltern und Kinder

„Kinder schützen heißt Eltern (und pädagogische Fachkräfte) zu unterstützen“
(R. Wiesner)

Für die Arbeit in unserer Kita bedeutet das :

- Die Unterstützung aller Familien liegt uns sehr am Herzen
- Stärken, Chancen aber auch Gefährdungen werden gesehen und Hilfe wird angeboten
- Wir schaffen Kooperationen (z.B. mit Kinderärzten, Familienhilfe, Schulen)
- Wir stellen Vernetzungen her zwischen allen privaten und professionellen Beteiligten, die mit den Kindern und Familien arbeiten
- Wir sehen die Familie in ihrer Gesamtheit (Rahmenbedingungen, Probleme, Möglichkeiten und Kräfte)
- Wir erkennen die Potentiale und Defizite aller Beteiligten
- Wir nehmen die unterschiedlichen Perspektiven in den Blick und stellen die Bedürfnisse und Interessen des Kindes an erste Stelle
- Die Mitarbeitenden schaffen für die Kinder in der Kita eine sichere Umgebung
- Wir trauen den Kindern etwas zu (z.B. das Klettern auf einen Baum und halten es aus)

Was bedeutet das für unsere Arbeit mit den Kindern :

- Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit mit den Kindern
- wir beziehen alle Kinder in Entscheidungen mit ein

- Kinder dürfen mitbestimmen, wo es möglich ist, und eigene Ideen mit einbringen
- Wir haben alle Kinder mit ihren Bedürfnissen gut im Blick
- Durch Beobachtungen haben wir einen Blick für die Themen der Kinder und können mit ihnen gemeinsam neue Ideen für ihr Spiel entwickeln
- Im Alltag gibt es Strukturen, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten, aber auch Freiräume für die eigene Tagesgestaltung zulassen
- (z.B. rollendes Frühstück, Klammersystem für das freigewählte Spiel in anderen Räumen der Kita in der offenen Zeit)
- Wir zeigen den Kindern Optionen auf und machen Abläufe im Alltag transparent (Visualisierung des Tagesablaufs z.B. durch Fotos und Einsatz von sprachunterstützenden Gebärden)
- Wir schaffen in der Kita Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und bieten ihnen Freiräume für ihre Entwicklung
- Wir greifen die Stärken der Kinder auf (ressourcenorientierter Blick)
- Wir haben Verständnis für das Kind und nehmen uns Zeit, ihm zuzuhören.
- Wir lassen jedem Kind sein eigenes Tempo

8. Risikoorte und Ressourcen in unserer Kita

Im Kitaalltag gibt es Situationen und Orte, in denen die Kinder der Gefahr von Übergriffigkeit ausgesetzt sein können. Gemeinsam wurden im Team die verschiedenen Risikosituationen beleuchtet und in gemeinsamer Reflexion und Auseinandersetzung ein respektvoller und wertschätzender Umgang erarbeitet.

Um die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern ist es wichtig, dass sie in kleinen Gruppen auch alleine spielen. Wir stellen dabei die Aufsichtspflicht sicher, haben die Kinder im Blick und achten sorgsam darauf, wem wir was zutrauen können.

Damit die Kinder auch auf unserem Außengelände sicher sind, achten wir darauf, dass die Eingangstore immer geschlossen sind.

In einsehbaren Bereichen, z.B. an der Wasserpumpe, wo die Kinder mit Wasser und Matsch spielen, sind sie stets bekleidet.

Räume, in denen Putz- und Reinigungsmittel aufbewahrt werden, sind verschlossen und für die Kinder nicht zugänglich.

In Räumen, die von den Kindern auch alleine genutzt werden, befinden sich keine spitzen und scharfen Gegenstände.

Es ist uns jedoch wichtig, dass die Kinder unter Aufsicht und in Begleitung den Umgang mit z.B. Werkzeug, Messer und Kerzen erlernen.

Alle Fenster im Obergeschoss sind abschließbar und nicht von den Kindern selbst zu öffnen.

Die Türöffner an den Eingangstüren sind außerhalb der Reichweite von Kindern angebracht und können nur von den Erwachsenen betätigt werden.

In der Bewegungshalle nutzen die Kinder Seile für ihr Spiel nur unter Aufsicht, im Anschluss werden diese weggeräumt und sind für die Kinder nicht frei zugänglich.

9. Verhaltenskodex

Körperkontakt

Die Selbstbestimmung des Kindes steht an erster Stelle. Wenn ein Kind von sich aus die körperliche Nähe zu einem anderen Kind oder Erwachsenen sucht, ist das völlig in Ordnung. Wir achten auf eine angemessene Nähe und Distanz und nicht übergriffiges Verhalten.

Wenn ein Kind z.B. in einer Trostsituation nicht berührt werden möchte, wird dieses akzeptiert. Wir achten sensibel auf die Grenzen, die das Kind setzt.

Die Kinder lernen, über ihren Körper zu bestimmen und werden darin bestärkt, „NEIN“ zu sagen.

Die Kinder bestimmen selbst, wen sie anfassen möchten (bei Spaziergängen).

Wenn es möglich ist, halten wir die Kinder nicht gegen ihren Willen fest. Außer, wenn eine Gefahrensituation nur so abgewendet werden kann (z.B. Gefahrensituation im Straßenverkehr)

Wickeln und Toilettengang

Wenn es möglich ist, entscheiden die Kinder selbst, von wem sie gewickelt werden möchten und wer sie zur Toilette begleitet. Es wird kein Zwang ausgeübt.

Wir achten und respektieren die Privat- und Intimsphäre der Kinder, daher ist der Wickelraum im Krippenbereich von den Waschräumen mit den Toiletten getrennt. Beim Wickeln der Kitakinder gibt es eine Abtrennung an den Wickeltischen, so dass dieser Bereich nicht frei einsehbar ist. Die Toiletten befinden sich in der Krippe hinter einer Sichtschutzwand und im Kitabereich in Einzelkabinen. Außen sind Farbtafeln angebracht, so dass für andere Kinder ersichtlich ist, wenn eine Toilettenkabine belegt ist.

In der Eingewöhnungszeit in der Krippe / Kita übernehmen zunächst die Eltern das Wickeln, damit die Kinder in Ruhe und mit Zeit das Vertrauen zu den ErzieherInnen aufbauen können. KurzzeitpraktikantInnen sind vom Wickeln in der Regel ausgeschlossen. Die Kinder werden, wenn möglich, nur von den BezugserzieherInnen gewickelt. Männliche und weibliche Bezugspersonen haben die gleichen Aufgaben. Wir achten auf die verbalen und nonverbalen Zeichen der Kinder.

In der sensiblen Phase des Trockenwerdens achten wir auf die Signale des Kindes und üben keinen Druck aus. Das Kind entscheidet, wann es die Windel ablegen und zur Toilette gehen möchte.

Kleidungswechsel

Kinder, die sich eingenässt haben oder aus anderen Gründen ihre Kleidung wechseln müssen, können sich ungestört im geschützten Waschraum umziehen. Die BezugserzieherInnen geben individuelle Hilfestellung, wenn es vom Kind erwünscht ist.

Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder werden morgens vor dem Besuch der Kita von ihren Eltern eingecremt. Das nachträgliche Eincremen wird von den Kindern möglichst eigenständig durchgeführt. Die Mitarbeitenden leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen.

Ruhezeiten

Ruhe- und Schlafenszeiten in der Krippe und der Kita sind wichtige Phasen der Regeneration für die Kinder in einem langen Kitaalltag und werden den Kindern angeboten und ermöglicht.

Die Ruhezeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, kein Kind wird wachgehalten. Nach Möglichkeit wecken wir die Kinder nicht auf, sondern gehen ihrem Bedürfnis nach Schlaf nach.

Mahlzeiten

Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit in die Kita und die Kinder der Kindergartengruppen haben die Möglichkeit, in der offenen Zeit in der Cafeteria von 9.00 – 10.30 Uhr zu frühstücken. Die Krippenkinder frühstücken im Krippenraum. Sie entscheiden selbst, wann sie satt sind. Sie werden positiv motiviert, ausreichend zu essen und zu trinken.

Das Mittagessen wird zu festen Zeiten eingenommen. Die Kinder füllen sich ihr Essen eigenständig auf (in der Kita) und entscheiden selbst darüber, was sie sich auffüllen. Es gibt das Angebot, Speisen zu probieren, aber keinen Zwang. Wenn Kinder dieses nicht möchten, wird es akzeptiert. Die Kinder entscheiden selbst, wenn sie satt sind und müssen die Teller nicht leer essen.

Wir möchten, dass die Kinder im Hinblick auf die Ernährung einen selbstbestimmten Umgang erfahren. Wenn wir uns Sorgen im Bezug auf Ernährung und Gesundheit des Kindes machen, suchen wir das Gespräch mit den jeweiligen Eltern.

Strukturen im Tagesablauf / offene Gruppen

Im Tagesablauf und in Spielsituationen in gruppenübergreifenden Phasen achten wir sehr auf Konfliktsituationen und Machtstrukturen sowie Lösungsstrategien der einzelnen Kinder. Wir beobachten die Kinder, greifen sofort ein, wenn diese sich unwohl fühlen und/oder um unsere Hilfe bitten.

Fotographieren und Filmen in der Kita

Mit dem Betreuungsvertrag wird den Eltern eine Einverständniserklärung für das Filmen und Photographieren in der Kita ausgehändigt, die sie ausfüllen und unterschreiben müssen. Hier wird zwischen dem Gebrauch von einrichtungsinternen Fotos oder der Veröffentlichung von Bildern unterschieden. Die Eltern können dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Fotos und Filmaufnahmen werden nur von bekleideten Kindern und in nicht bloßstellenden Situationen erstellt. Sie werden ausschließlich mit einrichtungsinternen Kameras erstellt und dienen der Dokumentation.

Sprache

In unserer Einrichtung werden alle Handlungen sprachlich oder durch Gebärden begleitet. Dies gibt den Kindern Sicherheit. Die Kommunikation mit den Kindern erfolgt entwicklungsgerecht und wertschätzend auf Augenhöhe.

Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Wir hören den Kindern zu und nehmen ihre Äußerungen ernst. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen empathisch damit um. Die Kinder werden darin bestärkt, „nein“ sagen zu dürfen.

Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet. Das Team setzt sich mit dem Thema „Adultismus“ auseinander und sensibilisiert sich in alltäglichen Abläufen.

10. Möglichkeiten der Partizipation

In unserer Kita werden alle Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten geachtet. Sie haben das Recht, wo immer es möglich ist, in der Kita mitzureden und mitzugestalten. Wir geben den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Jedes Kind hat das Recht, seine Gefühle, Grenzen, Ängste und Bedürfnisse einzubringen und wird dabei sensibel und empathisch geachtet.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich selbstbestimmt aktiv zu werden.

Durch eine aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu entwickeln und zu äußern sowie Eigeninitiative entwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen.

Auch innerhalb unseres Kitateams wird Partizipation gelebt. Jede MitarbeiterIn bringt sich mit seiner fachlichen Kompetenz, ihren Ideen und Bedürfnissen und konstruktiver Kritik in die Kitaarbeit ein. Auch hier ist uns ein empathischer und gegenseitig unterstützender Umgang miteinander wichtig.

11. Beschwerdemanagement

Wir stehen Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Die Eltern haben bei den GruppenerzieherInnen oder der Kitaleitung jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerden loszuwerden. Falls Eltern Hemmungen haben, das Kitapersonal anzusprechen, können sie die Elternvertreter kontaktieren und bitten, ihre Anliegen weiterzuleiten oder gemeinsam an das Personal herantreten. Wir sehen konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Jede positive oder negative Kritik wird ernstgenommen und im Team besprochen.

12. Prävention

Die Mitarbeitenden der Kita sind über Vorgehensweise und einzelne Schritte bei kindeswohlgefährdenden Beobachtungen, sei es durch Mitarbeitende oder Außenstehende, informiert. Um präventiv die Kinder in der Kita zu stärken, fördern wir die Kinder im täglichen Miteinander in ihrer Selbstbestimmung und stärken ihr Selbstbewusstsein.

Wir nehmen die Kinder in ihrem Tun ernst, fördern sie in ihren Stärken und darin, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Wir stärken die Kinder darin, über ihren Körper selbst bestimmen und Grenzen zu setzen.

So entwickeln sie ein positives Selbstbild, gestärkt lernen sie, auf ihre Gefühle zu achten und ihrer Intuition zu vertrauen. Wir hoffen, dass sie lernen, in bedrohlichen Situationen dem Gegenüber Grenzen setzen zu können.

In Kooperation mit einem externen Trainer finden regelmäßig Kurse in der Kita für die älteren Kinder zum Thema „Stopp- ich wehre mich“ statt. Hier lernen die Kinder, sich in Gefahrensituationen (z.B. wenn Sie von fremden Menschen angesprochen werden) richtig zu verhalten.

13. Der Schutzauftrag im Rahmen der Jugendhilfe

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. (§1 Abs.3 Nr. 3 SGB VIII)

Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter und als eigenen spezifischen Schutzauftrag für Träger, dessen Erfüllung mit einer Vereinbarung sichergestellt wird (§(a Abs. 4 SGB III)

Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte über die Vereinbarung unterrichtet sind (Trägerschutzkonzept) und hierbei insbesondere die Anhaltspunkte für eine Gefährdung beachten.

Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen sicherstellen, dass:

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten eine einheitliche Gefährdungseinschätzung stattfindet
- Hierbei eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen wird (fachliche Beratung)
- Bei Personenberechtigten auf Inanspruchnahme weiterer Hilfen hingewirkt wird
- Informationen an das Jugendamt bei nicht ausreichender Inanspruchnahme von notwendigen Hilfen erfolgen.

Hierbei gelten folgende Verfahrensschritte innerhalb des Trägers:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (kollegiale Beratung) unter Hinzuziehung der Leitung

- Bei der Gefährdungseinschätzung ist die Schutzbedürftigkeit des Kindes anhand seines Alters, Entwicklungsstandes, aktuellen Gesundheitszustandes sowie des individuellen Lebensumstandes zu berücksichtigen.
- Weitere Abschätzung des Risikos einer Gefährdung erfolgt unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ Jugendlichen
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, ggf. Hinwirken auf die Inanspruchnahme von notwendigen Hilfen

Verfahrensschritte bei Kooperation mit dem Jugendamt

- Wenn mit den Eltern keine Schritte zur Abwendung der Gefährdung unternommen werden konnten, ist die Information des Jugendamtes erforderlich (s. Anlage Mitteilungsbogen)
- Es geht um größtmögliche Transparenz für die Kinder und deren Eltern
- Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages in der Mitverantwortung
- Einzelfallbezogene Absprachen werden dokumentiert

14. Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden werden Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung benannt, diese Liste ist jedoch nicht vollständig und beinhaltet nicht alle möglichen Gefährdungsanzeichen :

Anzeichen für körperliche Misshandlung :

- Wahrnehmung von Verletzungen jeglicher Art
- Scheinbar unbegründete Ängste
- Androhung von Gewalt, Äußerungen von Erlebtem
- Verunsicherung und Verängstigung
- Gesundheitsgefährdung durch nicht notwendige medizinische

Versorgung, keine Therapien

Anzeichen für psychische Misshandlung

- Abwertungen, Drohungen und Beschimpfungen
- Ignoranz der Bedürfnisse
- Keine altersgerechte Ansprache oder Anforderungen
- Soziale Isolation, altersunangemessenes Sozialverhalten
- Unbegleiteter Zugang zu nicht altersentsprechenden medialen Angeboten
- Negatives Selbstbild
- Rückzugsverhalten, Einnässen
- Stereotypien, apathisches Verhalten
- Auffälliges Verhalten im Bezug auf Nähe und Distanz
- Unregelmässige Schlafzeiten
- Fehlende emotionale Zuwendung

Anzeichen für Vernachlässigung

- Unter-oder Überernährung
- Kein oder nur unzureichendes Frühstück in der Tasche
- Unangemessene Kleidung (auch zu groß/zu klein)
- Verschmutzung der Kleidung, Kotreste auf der Haut
- Mangelnde Hygiene
- Fehlende Mundhygiene, volle Windeln
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Kind wird in Obhut ungeeigneter Personen gegeben
- Verwahrloste, verdreckte Wohnung

Anzeichen für sexuelle Gewalt

- Übertriebene Verhaltensmuster
- Rollenspiele, um das Erlebte zu verarbeiten
- Übertriebene Hygiene, sehr häufiger Toilettengang
- Selbstverletzendes Verhalten
- Nähe und Distanz nicht angemessen
- Machtspiele

15. Intervention – Vorgehen bei beobachteten Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in der Kita

Die Wahrung des Kindeswohls und der Schutz aller Kinder hat oberste Priorität in der Kita. Sollte es einmal zu beobachtetem Verhalten kommen, welches das Kindeswohl der uns anvertrauten Kinder in irgendeiner Form beeinträchtigt, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Beobachtetes Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte :

- Die Person wird auf das beobachtete Verhalten angesprochen
- Es wird ein kollegiales Gespräch geführt
- Information der Leitung
- Weiterleitung an den Träger
- Hinzuziehen von Fachberatung
- Meldung an das Jugendamt nach §47 SGB VIII
- Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung, Strafanzeige)

Vermutete Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende (Familien und deren Angehörige)

- Erste Wahrnehmung von Anzeichen
- Beobachtung und Dokumentation
- Austausch im Team und mit der Leitung
- Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (s. Anlage Dokumentationsbogen)

- Erziehungsberechtigte und Kind einbeziehen
- Auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Jugendamt informieren

(s. Schaubild „Handlungsschritte/ Ablaufschema bei Hinweisen auf eine mögl. Kindeswohlgefährdung“)

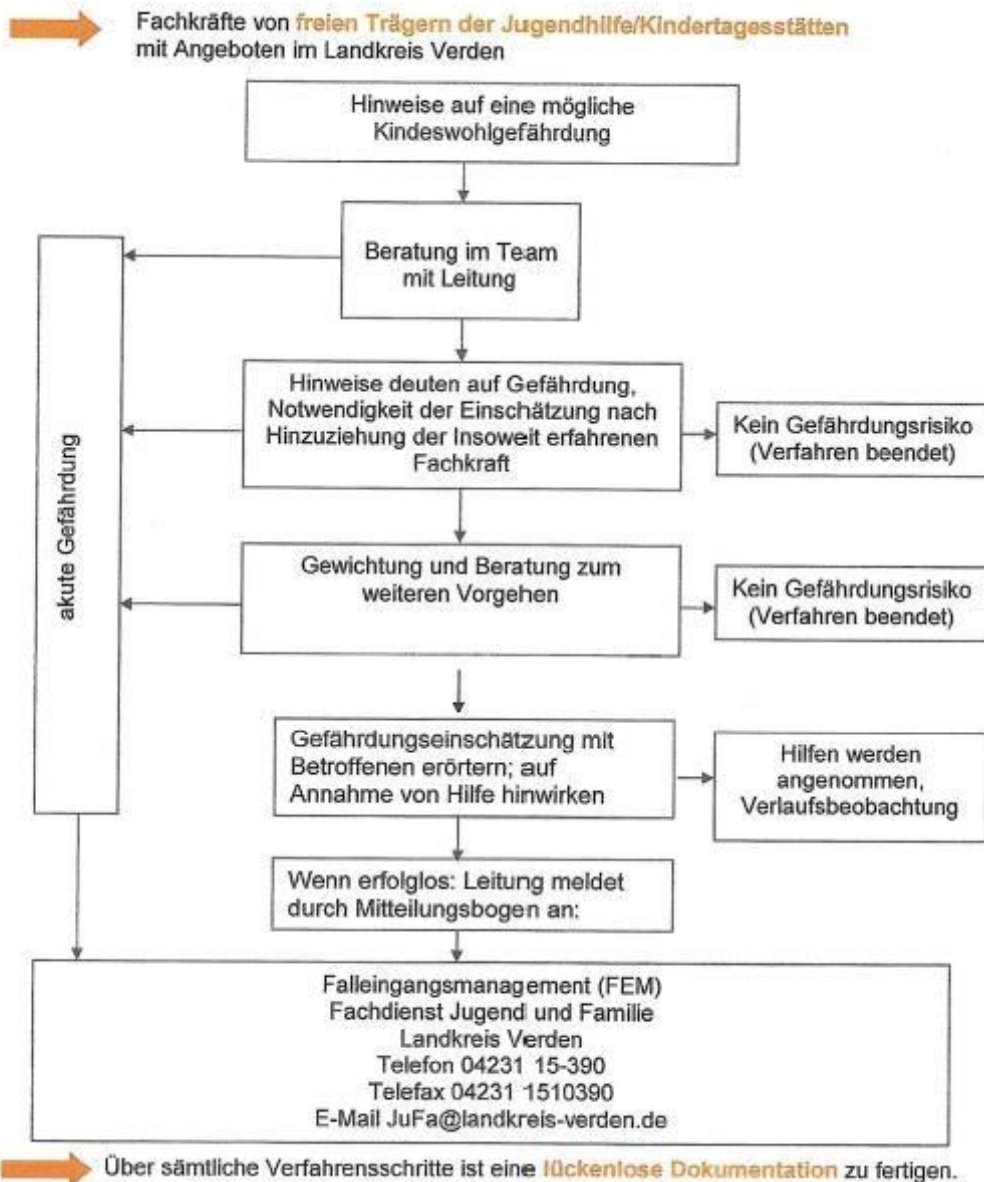
16. Anlagen :

1. Handlungsschritte / Ablaufschema bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung



Anlage 5
zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII
sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter
Personen nach § 72a SGB VIII
Stand: 01.05.2018

Handlungsschritte/Ablaufschema bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung



2. Mitteilungsbogen zur Unterrichtung des Fachdienstes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII



Fachdienst Jugend und Familie

Anlage 6

zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII
sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter
Personen nach § 72a SGB VIII
Stand: 1.11.2017

Mitteilungsbogen
zur Unterrichtung des Fachdienstes Jugend und Familie (Jugendamt)
zur Umsetzung des
Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
Kindeswohlgefährdung

1. Angaben zum Träger und der Meldeperson

Name des mitteilenden Trägers		Telefon	
PLZ	Ort	Str. / Nr.	
Name der mitteilenden Fachkraft		Funktion	Telefon

2. Angaben zum Kind/Jugendlichen und Familie

Kind / Jugendliche / Jugendlicher

Name des Kindes / Jugendlichen		Alter	
		Jahre	
Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl Geschwister	
PLZ (Wohnanschrift)	Ort	Str. / Nr.	
PLZ (abweichender Aufenthaltsort)	Ort	Str. / Nr.	
Kind lebt bei		Beziehung zum Kind	

Mutter

Name der Mutter		<input type="checkbox"/> Personensorge	
<input type="checkbox"/> Alleinerziehend			
Geburtsdatum	Familienstand	Berufstätigkeit	
Staatsangehörigkeit	Migrationshintergrund	Herkunftsland	
PLZ (Wohnanschrift)	Ort	Str. / Nr.	
PLZ (abweichender Aufenthaltsort)	Ort	Str. / Nr.	

3. Angaben zum bisherigen Verfahren

Erörterung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft		
am		
Teilnehmende Personen:		
Name	Vorname	Funktion
Name	Vorname	Funktion
Name	Vorname	Funktion

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos: <input type="checkbox"/> Gewichtige Anhaltspunkte liegen nicht vor. <input type="checkbox"/> Folgende gewichtige Anhaltspunkte liegen vor:
--

Risikofaktoren in der Familie	
<input type="checkbox"/> Die Familie ist im Wohnumfeld isoliert	<input type="checkbox"/> unzureichende Einkommenssituation
<input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/> Es gibt Hinweise auf Überschuldung
<input type="checkbox"/> Die Wohnsituation erscheint unzureichend	<input type="checkbox"/> Mütter / Eltern ist / sind sehr jung
<input type="checkbox"/> drei und mehr kleine Kinder im Haushalt	<input type="checkbox"/> Häufige Umzüge
<input type="checkbox"/> sonstiges	

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen; Ergebnis der Beteiligung: <p style="text-align: center;">•</p>

Mit den/dem Personensorge- oder Erziehungsberechtigten sind folgende Absprachen getroffen worden:

Den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden: <input type="checkbox"/> Auf die Annahme folgender Hilfen wurde hingewirkt: <input type="checkbox"/> die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden. Grund:

3. Dokumentationsbogen für eine Beratung einer Risikoeinschätzung



Anlage 4
zur Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII
sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig
vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII
Stand: 1.11.2017

Datum	Dauer der Beratung
	Fachkraft

Dokumentationsbogen
für eine Beratung gem. § 8a Abs. 4 oder § 8b Abs. 1 SGB VIII:
Risikoeinschätzung für

Name, Vorname des Kindes/Jugendlichen (ggf. Pseudonym)	Alter (Jahr, Monate)	Geschlecht
Teilnehmer/-innen an der Risikoeinschätzung und deren Funktion		
Anlass (Situation, Beobachtungen, bereits erfolgte Schritte)		
Ergebnis der Risikoeinschätzung (Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung, Risiko- und Schutzfaktoren)		
Prognose möglicher Schädigungen/ Benennung der gewichtigen Anhaltspunkte		

Einschätzung der Problemsicht, Kooperationsbereitschaft und Hilfeakzeptanz der Eltern	
Notwendige und geeignete Hilfen/Maßnahmen (Schutzkonzept)	
Soweit möglich: Vereinbarungen zu konkreten Handlungsschritten (Wer macht was bis wann?)	
Termin(e) der Überprüfung(en) und Vereinbarung bei anderer Entwicklung	
Ort, Datum	
Name	Unterschrift

4. freie Träger der Jugendhilfe

Freie Träger der Jugendhilfe		Fachdienst Jugend und Familie	
<p>Erfahrene Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe, die den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos von den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, hinzugezogen werden.</p>		<p>Lindhooper Str. 67, 27283 Verden Falleingangsmanagement ☎ (04231) 15-390 (04231) 1510 390 fem51@landkreis-verden.de</p>	
<p>Achim Franz Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V. ☒ Feldstr. 11, 28832 Achim ☎ (04202) 888064 ☎ (04202) 888219 @ familienhilfe@sofa-ev.de</p>	Stadt Achim	<p>Jacqueline Luckstein Kevin Poolke Ute Stubenrauch</p>	
<p>Sabine Ziegenhorn-Isigkeit, 01520/8958519 Till-Phillip Teepe, 0171/2206307 Caritasverband für die Landkreise Verden und HK ☒ Andreaswall 11, 27283 Verden (Aller) ☎ (04231) 5655 ☎ (04231) 931120 @ mail@caritas-verden.de</p>	Gemeinde Oyten	<p>Eike Böhling</p>	
<p>Ingrid Freese, 0179/4277192 Marianne Grossert 0176/56903163 Verein ambulanter Erziehungshilfen e.V. ☒ Große Str. 76, 27283 Verden ☎ (04231) 931404 ☎ (04231) 931405 @ erziehungshilfe@derverein.org</p>	Flecken Ottersberg	<p>Chiara Krüger Birte Langeheine</p>	
<p>Anna Obuchowicz Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V. ☒ Feldstr. 11, 28832 Achim ☎ (04202) 888064 ☎ (04202) 888219 @ familienhilfe@sofa-ev.de</p>	Gemeinde Dörverden	<p>Lea Marie Ammon Doreen Schaper</p>	
<p>Anna Obuchowicz Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V. ☒ Feldstr. 11, 28832 Achim ☎ (04202) 888064 ☎ (04202) 888219 @ familienhilfe@sofa-ev.de</p>	Flecken Langwedel	<p>Liane Fritz Kai Stücklen</p>	
<p>Marianne Grossert Jutta Zabel Verein ambulanter Erziehungshilfen e.V. ☒ Große Straße 76, 27283 Verden (Aller) ☎ (04231) 931404 ☎ (04231) 931405 @ erziehungshilfe@derverein.org</p>	Samtge- meinde Theding- hausen	<p>Marsha Ertel Thomas Scheel</p>	
<p>Guido Mews 0160/5811510 Anke Spilgies 0160/5811513 Fokus Familien- und Sozialdienstleistungen gGmbH ☒ Anita-Augspurg-Platz 14, 27283 Verden (Aller) ☎ (04231) 982501 ☎ (04231) 982502 @ info@fokus-verden.de</p>	Gemeinde Kirchlinteln	<p>Meike Meyer</p>	
<p>Anke Spilgies 0160/5811513 Thomas Behrendt 0170/6868068 Fokus Familien- und Sozialdienstleistungen gGmbH ☒ Anita-Augspurg-Platz 14, 27283 Verden (Aller) ☎ (04231) 982501 ☎ (04231) 982502 @ info@fokus-verden.de</p>	Stadt Verden	<p>Dorothea Müller Andre Prostka Bianca Rajes Janna-Kristin Thaden Sandra Wohlers Jennifer Zischke</p>	